

Betreff:

Geschwindigkeitsmessung in der Forststraße

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

09.11.2020

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur
Kenntnis)

Sitzungstermin

18.11.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Anlässlich einer Bürgersprechstunde im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach hat die Verwaltung Geschwindigkeitsmessungen in der Forststraße unter Bezugnahme auf den genannten Ort (Forststraße 6) zugesagt. Die verdeckte Geschwindigkeitsmessung mit Hilfe eines Seitenstrahlradargerätes wurde in der Zeit vom 24.09.2020 bis 01.10.2020 durchgeführt.

Hierzu liegen der Verwaltung folgende Messergebnisse jeweils vor:

Messstelle	Forststraße 6	Geschwindigkeitsbegrenzung	50 km/h
------------	----------------------	----------------------------	----------------

Zeitraum:	24.09.2020 bis	01.10.2020	Seitenstrahlradargerät
-----------	-----------------------	-------------------	------------------------

Geschwindigkeit in km/h	Fahrtrichtung Beverroder Str.		Fahrtrichtung Steinriedendamm		beide Fahrtrichtungen	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
bis 50	20.673	68	26.584	72	47.257	70
51 bis 60	8.133	27	9.191	25	17.324	26
61 bis 70	1.268	4	1.052	3	2.320	4
71 bis 80	161	1	122	0	283	0
81 bis 90	21	0	26	0	47	0
> 90	4	0	15	0	19	0
	30.260	100	36.990	100	67.250	100

Insgesamt bewertet die Verwaltung die Messergebnisse im stadtweiten Vergleich weitgehend unproblematisch, da der weit überwiegende Teil der erfassten Verkehrsteilnehmer die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h einhält. Gleichwohl wird die Verwaltung den Einsatz einer temporären Geschwindigkeitsmesstafel für beide Fahrtrichtungen im 4. Quartal 2020 vorsehen, um die Verkehrsteilnehmer zur Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit zu sensibilisieren.

Leuer

Anlage/n:

keine